
Ausschreibung einer ph2-Stelle an der PH NÖ:

Aufgabenbereich:

- ❖ Entwicklung und Abhaltung von Lehrveranstaltungen im Bereich Pädagogische Psychologie
- ❖ Abhaltung von Lehrveranstaltungen im Lehrgang „Betreuung von Kindern mit Lese- und Rechtschreibschwäche“
- ❖ Mitarbeit in der Arbeitseinheit Bildungspsychologie/Entwicklungspsychologie

An der PH NÖ wird ab 1. September 2018 eine ph2-Stelle (100%) besetzt.

Dieses Auswahlverfahren richtet sich an Personen mit ...

- ✓ abgeschlossenem Universitätsstudium,
- ✓ Ausbildung im Bereich Lese-Rechtschreibschwäche,
- ✓ Erfahrung in der Lehrerbildung.

Von den Bewerberinnen/Bewerbern werden folgende besondere Voraussetzungen erwartet:

- ✓ Fähigkeit zur organisatorischen und inhaltlichen Mitarbeit im Department 1 an der PH NÖ
- ✓ Berufspraxis
- ✓ Bereitschaft zur Betreuung von fachspezifischen Bachelor- und Masterarbeiten
- ✓ Erfahrung, Praxis und/oder Interesse an berufsfeldbezogener Forschung
- ✓ Sichtbar gemachte Identifikation mit der Organisation der PH NÖ

Die Betrauung erfolgt nach einem Auswahlverfahren inklusive eines öffentlichen Hearings in Form eines mit 31. August 2019 befristeten Vertrags. Das Monatsentgelt beträgt (bei Vollbeschäftigung) mindestens € 2.521,20 (zusätzlich gebührt eine Dienstzulage). Es erhöht sich ggf. auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Vordienstzeiten.

Als Termine für die Hearings sind der 11. und 12. April 2018 jeweils ab 14:00 Uhr geplant. (Eine genaue Zeitraum-Info erfolgt bis zum 3. April 2018 und hängt von der Anzahl der Bewerbungen für die aktuellen Ausschreibungen ab.)

Bewerbungen sollen ausführliche Unterlagen hinsichtlich der Bewerbungsvoraussetzungen sowie der schulpraktischen, der schulpädagogischen und der wissenschaftlichen Tätigkeiten enthalten.

Interessent/inn/en werden eingeladen, den (ohne Nachweise) maximal fünfseitigen Hauptteil ihrer Bewerbung bis zum 22. März 2018 per E-Mail an den Rektor der PH NÖ (erwin.rauscher@ph-noe.ac.at) zu senden. (Nachweise zu den Bewerbungsunterlagen können eingefordert werden.)

Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung und dem Auswahlverfahren können nicht ersetzt werden.

Baden, am 19. Februar 2018

Erwin Rauscher eh.